

Beitragsordnung

Stand 1. Januar 2017



BHKW-Forum e.V. | Kirchdorf 80 | 25335 Neuendorf

Das Prosumer-Netzwerk für mehr Effizienz im Heizungskeller

Telefon: 04121 83032-0

Telefax: 04121 83032-99

E-Mail: service@bhwk-forum.org

Die nachfolgend aufgeführten jährlichen Mitgliedsbeiträge gelten bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren und sofern keine gesonderte Vereinbarung über einen individuellen Beitragssatz besteht.

| | |
|--|------------|
| 1) Privatpersonen sowie BHKW-Betriebsgesellschaften mit einem Nano-, Mikro- oder Mini-BHKW | 25,- Euro |
| 2) Privatpersonen und Selbständige mit beruflichem Bezug zu BHKW, KWK, Energie- oder Heiztechnik | 50,- Euro |
| 3) Unternehmensmitgliedschaft für Personen- und Kapitalgesellschaften bis maximal 9 Mitarbeiter | 75,- Euro |
| 4) Unternehmensmitgliedschaft für größere Betriebe sowie BHKW-Hersteller und Contractinganbieter | 150,- Euro |
| 5) Körperschaftmitgliedschaft für gemeinnützige Vereine, Bürgerinitiativen und Hochschulen | kostenfrei |

Der jährliche Beitrag wird zum 15. Januar eines jeden Kalenderjahres fällig.

Der reguläre Beitragssatz erhöht sich für Überweisungszahler aufgrund des wesentlich höheren Verwaltungsaufwandes um 10,- Euro. Mitglieder, welche nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen oder bei denen die Lastschriftabbuchung fehlgeschlagen ist, haben den jährlichen Mitgliedsbeitrag unaufgefordert eingehend zum Fälligkeitstag auf das Vereinskonto zu leisten.

Für eine verspätete Zahlung mit Eingang nach dem 20. Januar des jeweiligen Kalenderjahres wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10,- Euro pro Kalendermonat erhoben.

Bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Verein, ist der im Folgenden definierte anteilige Jahresbeitrag binnen 14 Tagen ab Kenntnis der Aufnahme zu leisten: Bei Aufnahme in den Monaten Januar bis März ist ein voller Jahresbeitrag zu leisten. Bei Aufnahme in den Monaten April bis Juni ist ein dreiviertel, bei Aufnahme in den Monaten Juli bis September ein halber und bei Aufnahme in den Monaten Oktober bis Dezember ein viertel des regulären Jahresbeitrages zu leisten.

Der Vorstand